

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 231.

Dienstag den 8. Oktober 1872.

(387—3)

Nr. 11270.

Rundmachung.

Am Einvernehmen mit dem k. ung. Handelsministerium ist beschloffen worden, vom 1. Oktober 1872 ab durch die Postverwaltung Streifbänder mit dem Poststempel von 2 Neufkreuzern für Drucksachen auszugeben, und wird aus diesem Anlasse folgendes bemerkt:

1. Diese Streifbänder sind an der rechten oberen Ecke mit dem Poststempel, ferner an ihren Längsseiten mit einer schmalen Einfassung in gelber Farbe und an einer Kante der Rückseite mit einem Klebstoff zur Herstellung des Verschlusses versehen.

2. Die gestempelten Streifbänder werden an das Publicum in Partien von je 5 Stück um den Preis von je 11 Kr. ausgegeben.

Den Redactionen periodischer Druckschriften werden auf ihr Verlangen die zur Frankierung ihrer Blätter erforderlichen Schleifen in ganzen Bogen (6 Stück Schleifen auf einem Bogen) in Partien von je 10 Bogen à 1 fl. 32 kr. abgelassen.

3. Die für das könig. ung. Postgebiet aufgelegten, mit dem ungarischen Poststempel versehenen Schleifenbänder werden bei der Aufgabe im diesseitigen Postgebiete nicht zugelassen.

4. Einzelne durch Versehen oder Zufall unbrauchbar gewordenen Streifbänder können bei den Postämtern gegen Briefmarken à 2 kr. umgetauscht werden, wenn sie kein Merkmal einer postamtlichen Behandlung an sich tragen.

5. Es ist jedermann freigestellt, wie bisher, eigene Schleifen oder Streifbänder in Verwendung zu bringen; bei Verwendung der amtlich aufgelegten Streifbänder sind, im Falle das Gewicht der Sendung 3 Zoloth überschreitet, die zur vollständigen Frankierung erforderlichen Ergänzungsbriefmarken auf der Adressseite der Schleife aufzukleben.

Aus den Schleifen ausgeschnittene und andern Schleifen aufgeklebte Stempel werden als ungültig betrachtet.

Hievon wird das Publicum in Folge Erlasses des hohen Handelsministeriums vom 14. d. M., Z. 10194/437, in Kenntniss gesetzt.

Triest, am 26. September 1872.

A. k. Post-Direction.

(388—3)

Nr. 1686.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der diesgerichtlichen Häftlinge, der Ausbesserung und Reinigung der Arrestwäsche und der Lieferung des Lagerstrohes während des Jahres 1873 wird am

16. Oktober 1872

vormittags 9 Uhr hiergerichts die Minuendolicitation stattfinden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

R. k. städtisch-delegiertes Bezirksgericht Laibach, am 30. September 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 231.

(2241—1)

Nr. 386.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Modiz von Bloßkapoliza die exec. Feilbietung der dem Anton Anselz von Glina gehörigen, gerichtlich auf 924 fl., 1225 fl. und 300 fl. geschätzten Realitäten sub Urb.-Nr. 78/64, 11 und 29 ad Herrschaft Radlischek bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

25. Oktober,

die zweite auf den

25. November

und die dritte auf den

27. Dezember 1872,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr im Amtsgebäude, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 1ten Februar 1872.

(2176—3)

Nr. 13.691.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 8. März 1872, Nr. 4435, bekannt gegeben:

Es werden über Einverständnis beider Theile die mit dem Bescheide vom 8ten März 1872, Nr. 4435, auf den 10ten August und 11. September 1872 angeordneten ersten zwei executiven Feilbietungen der dem Franz Antihar gehörigen Realität Einl.-Nr. 325 ad Sonnegg peto. 46 fl. 18 1/2 kr. respective der Kosten mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der dritten auf den

12. Oktober 1872

angeordneten executiven Feilbietung zu verbleiben habe, bei welcher die Pfandrealtät auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Laibach, am 9. August 1872.

(2098—3)

Nr. 1228.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird im Nachhange zu dem Edicte vom 15ten Juli 1870, Z. 2671, und 10. Oktober 1870, Z. 4180, bekannt gemacht, daß die dritte executive Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 169 ad Herrschaft Schneeburg des Lukas Aufec von Podlaas im Reassumierungswege am

12. Oktober 1872

in der Gerichtskanzlei stattfinden wird.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 12ten März 1872.

(2201—3)

Nr. 4489.

Exec. Realfeilbietung.

Den unbekannt wo befindlichen, angeblich verstorbenen Gertraud, Mathias und Andreas Rudolf von Surkovo und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern wird bekannt gegeben, daß Maria Zakrajsek von Sajenice gegen Johann Svec von Surkovo die exec. Realfeilbietung angefordert habe und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den

8. Oktober,

8. November und

9. Dezember 1872,

vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei, angeordnet wurden, und daß zur Wahrung ihrer Rechte als Tabulargläubiger als Curator Herr Josef Wolf von Altemarkt bestellt wurde.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 20ten September 1872.

(2061—3)

Nr. 4487.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Simon Supan von Waisach die executive Feilbietung der dem Martin Supan von Oberfeld gehörigen, gerichtlich auf 2140 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb.-Nr. 103, Einl.-Nr. 567 vorkommenden Realität wegen aus dem Vergleich vom 22. März 1871, Z. 2232, und Cession vom 25. Oktober 1871, schuldigen 210 fl. 40 kr. und 80 fl. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

14. Oktober,

die zweite auf den

13. November

und dritte auf den

16. Dezember 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, den 27. August 1872.

(2199—3)

Nr. 7690.

Zweite exec. Realfeilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Executionssache des Herrn Dr. Anton Pfeifferer von Laibach gegen Johann Lucel von Grazenbrunn peto. 79 fl. 77 kr. c. s. c. mit dem Bescheide vom 28. Juni 1872, Z. 5181, auf den 13. d. M. angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am

15. Oktober 1872

zur zweiten geschritten werden wird.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 13ten September 1872.

(2088—3)

Nr. 4313.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain die exec. Feilbietung der dem Johann Gragl von Mitterbirtenhof Nr. 1 gehörigen, gerichtlich auf 590 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb.-Nr. 960/a vorkommenden Realität wegen l. f. Steuern 71 fl. 16 1/2 kr. und 16 fl. 17 1/2 kr. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

14. Oktober,

die zweite auf den

13. November

und die dritte auf den

16. Dezember 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei in Krainburg, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 21. August 1872.

(1881—3)

Nr. 4900.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Johanna und Maria Gasperich, durch den Machthaber Herrn Blas Tomšič von Feistritz, die mit dem Bescheide vom 13. April 1869, Z. 2696, auf den 15. Juni 1869 angeordnet gewesene, jedoch sistirte dritte exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 184 ad Herrschaft Zablanitz des Jakob Grbec von Verbica Nr. 7 im Reassumierungswege und mit Verbeibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange auf den

11. Oktober d. J.

angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 19ten Juni 1872.

(2024—3)

Nr. 3593.

Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, in Vertretung des h. Avaras, die reassumirte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Premern von Dorede Nr. 25 gehörigen, gerichtlich auf 3642 fl. geschätzten, im Grundbuche Tomo IX pag 284, 287, 290 und 293 ad Herrschaft Wippach, dann Auszug-Nr. 24 ad Leutenburg vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu die dritte Tagsetzung auf den

15. Oktober 1872,

vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 4ten August 1872.